

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 739/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Jahresrechnung E. St. Johannes Kindergarten Appen

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen ist vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein vorgelegt worden (siehe Anlage). Es ergibt eine Nachforderung von 18.342,27 Euro.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung geprüft. Gemäß den Verwaltungspauschalen gibt es keine Anmerkungen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es Unstimmigkeiten bei den Stromkosten. Da die Gemeinde nicht in die Überlegungen miteinbezogen wurde und eine gemeinsame Betrachtung der zu erwartenden Kosten und ggf. Mehrkosten nicht stattgefunden hat, wurde von der Gemeinde die Übernahme der Mehrkosten abgelehnt.

Der Kirchenkreis wurde aufgefordert, eine transparente Vergleichsabrechnung vorzulegen. Zurzeit liegen keine Vergleichsmöglichkeiten vor. Einige Vertragsunterlagen und Endabrechnungen wurden nachgereicht führen aber nicht zu einem konkreten Vergleichsergebnis.

Im Bereich Personalkosten gibt es eine Differenz von 10.684,53 Euro. Dieses Defizit wird mit Mindereinnahmen bei der Landesförderung der Personalkosten begründet.

**Finanzierung:**

Durch die Nachforderung entstehen Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 46400.677000 in Höhe von 18.342,27 Euro. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt/ bestätigt nicht, der Finanzausschuss bestätigt/bestätigt nicht, die Gemeindevertretung bestätigt/ bestätigt nicht die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2012 und dem daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro und dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2012 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten

# **Jahresrechnung**

**Januar bis Dezember 2012**

**1208033121 Ev. Kindergarten Appen**

Stand: 15.04.13

# Jahresrechnung 2012

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

## Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2012

Gesamtaufwendungen	928.876,93 €
zzgl. Ausgaben Investitionen (Bilanzkonto 06100)	4.742,01 €
zzgl. Ausgaben Fahrzeuge, Fuhrpark (Bilanzkonto	5.214,66 €
zzgl. AusgabenGWG (Bilanzkonto 06400)	691,49 €
abzgl. Abschreibungen (Sachkonto 65240 + 65290	559,32 €
Abrechnungsfähige Aufwendungen	938.935,77 €
Gesamterträge	920.593,50 €
abzgl. kommunaler Anteil	315.128,47 €
abzgl. Kostenausgleich	10.051,80 €
abzgl. Überschuss aus Abrechnung Vorjahr	16.318,46 €
Abrechnungsfähige Erträge	579.094,77 €
beteiligungsfähige Kosten/kommunaler Anteil	359.841,00 €
abzgl. geleistete Anzahlungen	
abzgl. Kostenausgleich	10.051,80 €
abzgl. Überschuss aus Abrechnung Vorjahr	16.318,46 €
verbleibt Defizit aus Abrechnung 2012	18.342,27 €

**Jahresabschluss**  
**Haushaltsplan 2012**  
**mit Erläuterungen**

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	636,00	500,00	136,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	262.466,25	279.140,00	-16.673,75
41780	Sozialstaffel	43.276,75	46.760,00	-3.483,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.968,50	2.500,00	1.468,50
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	1.913,24	0,00	1.913,24
45130	Zuschüsse der Länder	94.000,00	107.960,00	-13.960,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	56.000,00	54.280,00	1.720,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	4.656,00	4.550,00	106,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	315.128,47	331.530,00	-16.401,53
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	10.051,80	0,00	10.051,80
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	16.318,46	0,00	16.318,46
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	2.029,95	0,00	2.029,95
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
70320	Bücher, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	905,15	0,00	905,15
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	810.445,42	827.220,00	-16.774,58
	Aufwendungen:	905,15	0,00	905,15
	<b>Ergebnis:</b>	<b>809.540,27</b>	<b>827.220,00</b>	<b>-17.679,73</b>

**Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge**

40440	Raumnutzungsgebühr	
44220	Der Kirchenkreis erstattet die Kosten der Qualitätsentwicklung 2012 (Ausgaben siehe Sachkonto 61079.22120)	1.913,24 €
49100	Der Überschuss der JR 2011 wurde hierüber ins RJ 2012 übertragen	16.318,46 €

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	560,00	-560,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	20.648,00	15.700,00	4.948,00

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
61081	Personal - Reinigung	23.462,55	27.800,00	-4.337,45		
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	3.986,60	4.220,00	-233,40		
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich						
		Erträge:	0,00	0,00	0,00	
		Aufwendungen:	48.097,15	48.280,00	-182,85	
		Ergebnis:	-48.097,15	-48.280,00	182,85	

Kostenstelle		22113 Verwaltung		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.704,00	30.240,00	-4.536,00		
70300	Geschäftsaufwand	1.430,13	600,00	830,13		
70320	Bücher, Zeitschriften	412,63	310,00	102,63		
70410	Telefon- und Internetkosten	756,19	600,00	156,19		
70500	Reisekosten	0,00	260,00	-260,00		
70950	Mitgliedsbeiträge	840,00	740,00	100,00		
Summe 22113 Verwaltung						
		Erträge:	0,00	0,00	0,00	
		Aufwendungen:	29.142,95	32.750,00	-3.607,05	
		Ergebnis:	-29.142,95	-32.750,00	3.607,05	

**Erläuterungen zu 22113 Verwaltung**

69100 Berechnung der Verwaltungskosten Stand Belegung  
 01.10.2011 = 102 Kinder 25.704,00 €

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
40340	Erlöse - Getränke	2.684,00	2.880,00	-196,00		
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.740,19	0,00	1.740,19		
60140	Getränkemkosten	2.635,90	2.880,00	-244,10		
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	0,00		
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00		
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 € Bewegungsgruppe	3.416,57	4.130,00	-713,43		
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	2.440,00	-2.440,00		

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2012			
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
70210	Lehr-u.Lernmaterial	6.752,43	6.880,00	-127,57	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	487,37	700,00	-212,63	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	1.788,29	0,00	1.788,29	
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand					
		Erträge:	4.424,19	2.880,00	1.544,19
		Aufwendungen:	15.080,56	17.030,00	-1.949,44
		Ergebnis:	-10.656,37	-14.150,00	3.493,63

**Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand**

74100	Die Restmittel der Getränke 2012 wurden ins RJ 2013 übertragen	
	Sachkonto 40340	2.684,00 €
	Sachkonto 49100	1.740,19 €
	Sachkonto 60140	./ 2.635,90 €
	Übertrag	1.788,29 €

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2012			
22117 Med. Therap. Aufwand		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	563,94	240,00	323,94	
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand					
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	563,94	240,00	323,94
		Ergebnis:	-563,94	-240,00	-323,94

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2012			
22118 Inventar		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
65240	Abschreib.BGA	479,57	0,00	479,57	
65290	Abschreib.GWG	79,75	2.950,00	-2.870,25	
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.016,18	0,00	1.016,18	
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
Summe 22118 Inventar					
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.575,50	2.950,00	-1.374,50
		Ergebnis:	-1.575,50	-2.950,00	1.374,50

Kostenstelle	22119 Fortbildung	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	2.856,70	3.960,00	-1.103,30
64600	Aus- und Fortbildung	2.170,00	2.760,00	-590,00
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	5.026,70	6.720,00
		Ergebnis:	-5.026,70	-6.720,00
				1.693,30

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50500	Erträge aus Erstattungen	0,00	0,00	0,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	672.779,76	664.800,00	7.979,76
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	13.400,00	-13.400,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	14.191,53	0,00	14.191,53
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsentwicklung	1.913,24	0,00	1.913,24
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	688.884,53	678.200,00
		Ergebnis:	-688.884,53	-678.200,00
				10.684,53

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.482,61	2.400,00	82,61
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	866,25	0,00	866,25
64000	Personalbezogener Sachaufwand	0,00	150,00	-150,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.230,00	3.230,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.578,86	5.780,00
		Ergebnis:	-6.578,86	-5.780,00
				798,86

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2012		
22130 Gebäude und Aussenanlagen		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Gartenpflege	4.752,60	5.600,00	-847,40
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	0,00	150,00	-150,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	0,00	220,00	-220,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.166,14	6.270,00	-3.103,86
71220	Instandhaltung Gebäude	3.916,58	0,00	3.916,58
71240	Instandhaltung BGA	145,06	0,00	145,06
72110	Abfallgebühren	1.217,52	1.310,00	-92,48
72130	Niederschlagswasser	619,04	620,00	-0,96
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.276,00	1.280,00	-4,00
72150	Schornsteinreinigung	49,17	60,00	-10,83
72200	Versicherungen	2.280,00	2.280,00	0,00
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	8.967,57	9.780,00	-812,43
75220	Strom	6.933,24	5.090,00	1.843,24
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	0,00	0,00
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhaltu	3.110,00	3.110,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	36.632,92	35.970,00
		Ergebnis:	-36.632,92	-35.970,00
				662,92
				-662,92

**Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen**

83320 Rücklagenzuführung lt. HPL 2012 3.110,00 €  
 Stand der Baurücklage 31.12.2012 = 15.937,99 €

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2012		
22216 Sprachförderung		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	0,00	0,00	0,00
45137	Zusch.Land - Sprint Sprachförd	2.305,60	0,00	2.305,60
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	575,98	0,00	575,98
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	0,00
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	2.305,60	0,00	2.305,60
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	575,98	0,00	575,98
Summe 22216 Sprachförderung				
		Erträge:	2.881,58	0,00
		Aufwendungen:	2.881,58	0,00
		Ergebnis:	0,00	0,00
				2.881,58
				2.881,58

**Jahresrechnung 2012**  
**1208033121 Ev. Kindergarten Appen**

**Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung**

74100 Die Restmittel der Sprachförderung 2012 wurden ins RJ 2013 übertragen. 575,98 €

Kostenstelle	22227 Einzelintegration	Januar bis Dezember 2012			
		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	52.116,66	37.350,00	14.766,66	
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	0,00	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	42.781,44	39.530,00	3.251,44	
Summe 22227 Einzelintegration					
		Erträge:	52.116,66	37.350,00	14.766,66
		Aufwendungen:	42.781,44	39.530,00	3.251,44
		<b>Ergebnis:</b>	<b>9.335,22</b>	<b>-2.180,00</b>	<b>11.515,22</b>

Kostenstelle	22240 Küche SH	Januar bis Dezember 2012			
		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	41.211,20	32.400,00	8.811,20	
45150	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	2.008,00	500,00	1.508,00	
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	4.918,62	0,00	4.918,62	
60100	Verpflegung	33.136,26	28.520,00	4.616,26	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	349,14	0,00	349,14	
61082	Personal - Küche	5.302,20	4.380,00	922,20	
65290	Abschreib.GWG	0,00	0,00	0,00	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	9.350,22	0,00	9.350,22	
Summe 22240 Küche SH					
		Erträge:	48.137,82	32.900,00	15.237,82
		Aufwendungen:	48.137,82	32.900,00	15.237,82
		<b>Ergebnis:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Erläuterungen zu 22240 Küche SH**

74100 Die Restmittel des Essens 2012 wurden ins RJ 2013 übertragen 9.350,22 €

Kostenstelle		22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
46200	Zweckgebundene Spenden	1.271,36	100,00	1.171,36		
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.	336,00	0,00	336,00		
70900	Sonst. Wirtsch.u.Verw.aufw.	2.251,83	50,00	2.201,83		
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	336,00	0,00	336,00		
83100	Entnahme aus Rücklagen	980,47	0,00	980,47		
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	50,00	-50,00		
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben						
		Erträge:	2.587,83	100,00	2.487,83	
		Aufwendungen:	2.587,83	100,00	2.487,83	
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00	

**Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben**

74100	Die Restmittel der Spenden für bedürftige Kinder wurde ins RJ 2013 übertragen.	336,00 €
83100	Die Mehrausgaben der Sachkonten 46200 und 70900 wurden der Spielzeugrücklage entnommen:	
	Sachkonto 46200	1.271,36
	Sachkonto 70900	./. 2.251,83 €
	RL-Entnahme	980,47 €
	Stand Ende 2012: 11.666,80 €	

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 747/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 15.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Sozialstaffel Betreuungsschule

#### Sachverhalt:

Seit August 2004 wird die Berechnung der Sozialstaffel für die Betreuungsschule analog der Sozialstaffelberechnung für Kindertagesstätten durchgeführt. Dieses erfolgt aufgrund der Vergleichbarkeit mit einem Hortplatz.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Appen. Es erfolgt keinerlei Kostenerstattung durch den Kreis Pinneberg, da es sich nicht um eine Hortbetreuung in einer Kindertageseinrichtung handelt.

Für die Betreuungsschule Appen wurde bereits von Anfang an festgelegt, dass für SGB II und SGB XII Bezieher ein Mindestbeitrag von 15,50 Euro zu leisten ist.

Der Landtag hat eine Änderung zu § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz beschlossen, dass ab 01.08.2013 bei der Ermäßigungsberechnung (Sozialstaffel) kein Mindestbeitrag mehr erhoben wird.

Das hat zur Folge, dass Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie Familien mit geringem Einkommen künftig vom Beitrag befreit sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Anwendung der Sozialstaffel insoweit geändert werden, als die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs für erwerbstätige Eltern durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen wird und bei Kindern nicht erwerbstätiger Eltern die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs durch eine Bescheinigung der Schule nachgewiesen werden kann.

Zum momentanen Zeitpunkt erhalten 5 Kinder eine Sozialstaffel, davon betrifft es 1 Familie mit geringen Einkommen und 4 Familien mit SGB II und Asylbewerberleistungen.

**Finanzierung:**

Entsprechende Mindereinnahmen müssen bei der Haushaltsstelle für 2014 berücksichtigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dass ein / kein Mindestbeitrag für eine Sozialstaffel für die Betreuungsschule des Appener Schulvereins zu entrichten ist.

---

Bitte Namen einfügen!

**Anlagen:**

Richtlinie des Kreis Pinneberg zur Ermäßigung von Kindertagesstätten –Wegfall des Mindestbeitrages



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

## ZUR

## KENNTNIS

### Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung -  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 3206

Elmshorn, 04.06.2013

Az.: 4119-2-1-0-1-14/2013

### **Ermäßigung von Kindertagesstättenbeiträgen im Rahmen der Richtlinie des Kreises Pinneberg hier: Wegfall des Mindestbeitrages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat in seiner Sitzung Ende Mai eine Änderung zu § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz beschlossen welche zur Folge hat, dass ab 01.08.2013 bei der Ermäßigungsberechnung (Sozialstaffel) kein Mindestbeitrag mehr erhoben werden kann.

Das bedeutet, Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II und XII sowie Familien mit geringem Einkommen sind künftig vom Beitrag befreit. Ein Antrag auf Ermäßigung ist wie bisher erforderlich.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Anpassung und Überarbeitung Ihrer Satzungen, Beitragsordnungen etc. den Wegfall des Mindestbeitrages ab 01.08.2013.

Weiterhin bitte ich, in meinem Rundschreiben zur Beitragsanpassung vom 15.02.2013 den Hinweissatz zum Mindestbeitrag zu streichen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 731/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Schulentwicklungsplanung

#### Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 11. Juni 2002 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales vor der Sommerpause über den aktuellen Stand der Schülerzahlen zu unterrichten.

Aus der folgenden Übersicht (Stand:31.07.2013) ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl	Vergleichszahlen 5/2011
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	43	45
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	48	41
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	31	35
01.08.2010 – 31.07.2011	2017	38	23 (bis Mai 2011)
01.08.2011 – 30.04.2012	2018	31	--
01.08.2012 – 31.07.2013	2019	34	

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zu bedenken, dass sich aus § 24 Schulgesetz die freie Schulwahl der Eltern ergibt. Durch diese Wahlfreiheit ist es nicht mehr möglich, eine verlässliche Schulentwicklungsplanung aufzustellen.

Die o.g. Zahlen können nur die reine Datenlage gemäß Melderegister in der Ge-

meinde Appen wiedergeben. Aus der derzeitigen Schulentwicklungsplanung sind keine Zahlen ersichtlich, die zu einer Raumproblematik führen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die genannten Zahlen zur Kenntnis und wird weiterhin von der Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen informiert.

---

Banaschak

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 733/2013/APP/BV**

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	08.08.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Zukunft des Kinder- und Jugendbeirates

#### Sachverhalt:

Am 17.05.1999 wurde in Appen erstmals ein Kinder- und Jugendbeirat gewählt, um die Interessen und Wünsche der Appener Kinder und Jugendlichen zu vertreten. In diesem Jahr muss der Kinder- und Jugendbeirat neu gewählt werden.

Die wahlberechtigten Kinder und Jugendliche müssten angeschrieben und ggf. zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Herr Semmelhack könnte gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbeirat über die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates informieren.

Die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates ist für Dezember 2013 terminiert.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der jetzige Kinder- und Jugendbeirat hat sich in den letzten Jahren nur bedingt ins Gemeindeleben eingebracht und seine Aufgaben mäßig ausgeführt.

In Gesprächen mit Herrn Semmelhack, der Verwaltung und Herrn Banaschak wurde diese Thematik bereits mehrfach besprochen. Herr Semmelhack sicherte zu, dass er regelmäßig mit den Mitgliedern im Gespräch ist.

Es sollte geprüft werden, ob die Fortführung des Kinder- und Jugendbeirates sinnvoll fortgeführt und gewünscht wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt, den Kinder und Jugendbeirat nicht aufzulösen/ aufzulösen.

---

Banaschak

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 737/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.08.2013
Bearbeiter: Brigitte Belger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Mädchentreff

#### Sachverhalt:

Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist, Frau Kim von der Reith, übernimmt seit 01.07.2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Heist, die Mädchenarbeit im Jupita Appen für 4 Stunden (3 Stunden Mädchentreff, 1 Stunde Vorbereitungszeit).

Der aktuelle Kooperationsvertrag wurde bis zum 31.12.2013 verlängert.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu prüfen wäre, ob der Kooperationsvertrag auch nach dem 31.12.2013 weiter geführt werden soll.

In den letzten Monaten wurde der Mädchentreff wöchentlich von 2 -3 Mädchen besucht. Besuche in der Grundschule, um auf den Mädchentreff aufmerksam zu machen fanden noch nicht statt. Die Beteiligung und Einflechtung bei den Ferienspaßaktionen erfolgte nach Aufforderung der Verwaltung.

#### Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Heist über die Jugendarbeit des Mädchentreffs von Frau von der Reith bis zum \_\_\_\_\_ zu verlängern/unbefristet zu verlängern/ nicht zu verlängern.

---

Banaschak

**Anlagen:**

1.Nachtrag zum Kooperationsvertrag zwischen der gemeinde Heist und der Gemeinde Appen

**1. Nachtrag**

**Kooperationsvertrag**

**zwischen**

**der Gemeinde Heist, vertreten durch Herrn Bürgermeister Neumann**

**und**

**der Gemeinde Appen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Banaschak**

1. Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist, Frau Kim von der Reith, nimmt vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013 jeweils mittwochs für 3 Stunden die Jugendarbeit des Mädchentreffs im Jupita Appen wahr. Die Gemeinde Heist ist nicht verpflichtet, eine Vertretung für Frau von der Reith zu stellen, wenn diese wegen Urlaub, Krankheit, u.ä. ausfällt. Frau von der Reith hat ihre Urlaubsplanung mit dem Jupita abzustimmen.
2. Die Gemeinde Appen erstattet für 4 Stunden (3 Stunden Mädchentreff, 1 Stunde Vorbereitungszeit) wöchentlich die vollen Brutto-Personalkosten an die Gemeinde Heist. Dies gilt auch für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Urlaub, u.ä.. Diese werden in zwei Raten jeweils zum 01.09.2013 und 15.12.2013, mit der Gemeinde Appen abgerechnet. Nach Absprache mit der Gemeinde Appen geleistete zusätzliche Arbeitsstunden (Vertretungsstunden, Ferienspaß) sind nach den tarifvertraglichen Bestimmungen ebenfalls an die Gemeinde Heist zu erstatten.
3. Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2013 in Kraft, sie gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2013 (Ende des Zeitvertrags von Frau von der Reith in der Gemeinde Heist).
4. Unbeschadet von Absatz 1 endet diese Kooperation, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf des Tages, an dem das Arbeitsverhältnis von Frau von der Reith zur Gemeinde Heist endet.

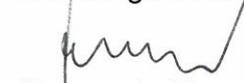
Heist, den *18.06.2013*

Gemeinde Heist  
Der Bürgermeister

  
(Neumann)

Appen, den *18.06.2013*

Gemeinde Appen  
Der Bürgermeister

  
(Banaschak)



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 734/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 9.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen Preisindex ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen soll.

Der Preisindex ist seit der Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2013) von 112,6 auf 114,2 gestiegen, was eine Erhöhung um 1,42 % ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob die Gebühr zum 01.01.2014 entsprechend angepasst werden soll.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.110000 sollte die Gebühr entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Außerdem sollte eine Pauschalgebühr für die Nutzung von Starkstrom von 20,00 Euro in die Gebührenordnung aufgenommen werden.

In den letzten Monaten wurde bei der Vermietung des Bürgerhauses festgestellt, dass die Nutzung von Starkstrom, durch Beleuchtungsanlagen und entsprechenden Geräten mit Starkstromnutzung gewünscht wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung der Nutzungsg Gebühr zum 01.01.2014 zuzustimmen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Nachtrag zur Gebührenordnung mit Angaben zu den geänderten Gebühren.

**Gebührenordnung  
für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen**

2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

	<u>A</u>	<u>B</u>
a) <i>Grootdeel</i> +1,4% Erhöhung gerundet	219,-- Euro 222,--Euro	136,-- Euro 138,-- Euro
b) <i>Grootdeel und Küche</i> +1,4% Erhöhung gerundet	313,-- Euro 317,--Euro	198,-- Euro 201,-- Euro
c) <i>Grootdeel, Galerie und Küche</i> +1,4% Erhöhung gerundet	386,-- Euro 391,-- Euro	251,-- Euro 255,-- Euro
d) <i>Sitzungsraum</i> +1,4 Erhöhung gerundet	52,-- Euro 53,-- Euro	32,-- Euro 32,-- Euro
e) <i>Alkovenraum</i> +1,4% Erhöhung gerundet	42,-- Euro 43,-- Euro	26,-- Euro 26,-- Euro
f) <i>Altentagesstätte</i> +1,4% Erhöhung gerundet	42,-- Euro 43,-- Euro	26,-- Euro 26,-- Euro
g) <i>Alkovenraum und die Altentagesstätte</i> +1,4% Erhöhung gerundet	52,--Euro 53,-- Euro	42,--Euro 43,-- Euro
h) <i>alle nutzbaren Räume</i> +1,4% Erhöhung gerundet	469,-- Euro 476,-- Euro	303,-- Euro 307,-- Euro
i) <i>pro Bühnenelement (1m x 2m)</i> +1,4% Erhöhung gerundet	12,-- Euro 12,-- Euro	6,-- Euro 6,-- Euro
j) <i>Tanzfläche</i> +1,4% Erhöhung gerundet	84,-- Euro 85,-- Euro	62,-- Euro 63,-- Euro
k) <i>Auf- und Abbautag</i> +1,4% Erhöhung gerundet	120,--Euro 122,-- Euro	100,--Euro 101,-- Euro

- (2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.
- (3) Für Ausstellungen auf der Galerie, die einen kulturellen Charakter haben (z.B. Gemälde, Graphiken, Fotografien, Bildhauerarbeiten etc.) und nicht in erster Linie dem Verkauf der Exponate dienen, sind für jede angefangene Woche eine Tagesgebühr gemäß Absatz (1) zu entrichten.
- (4) Anstelle einer an sich fälligen Gebühr für die Nutzung des Steinway-Flügels, wird dem Veranstalter des Konzertes auferlegt, die Kosten des notwendigen Stimmens zu tragen.
- (5) Anlässlich Freiluftveranstaltungen auf den Außenanlagen des Bürgerhauses, bei denen lediglich die Nutzung der Sanitärräume des Bürgerhauses *erforderlich* ist, wird eine Gebühr von 80,- Euro pro Veranstaltungstag erhoben.
3. In den Gebühren sind Kosten für Heizung und Beleuchtung, die Bereitstellung der für die Veranstaltungen erforderlichen Einrichtungen und des benötigten Geschirrs, soweit vorhanden, enthalten. Ein eventuell erforderlicher Bühnenaufbau ist ebenfalls enthalten.
4. Sollte ein Kühlwagen an das Stromnetz angeschlossen werden, ist zu der fälligen Gebühr gemäß Absatz 1 zusätzlich eine Pauschale von 20,- Euro zu entrichten.
5. Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, der Unteroffizierschule der Luftwaffe und der örtlichen politischen Parteien, bei denen keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden und bei denen keine Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, sind keine Gebühren zu entrichten.
- Für öffentliche Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, bei denen Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben oder bei denen Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, werden Gebühren in Höhe von 50 % der unter „B“ genannten Sätze fällig.
- Für Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, die in Form einer „Geschlossenen Gesellschaft“ durchgeführt werden, sind keine Gebühren zu entrichten.
- Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlungen werden nachträglich Gebühren gemäß Ziffer 2 der Gebührensatzung fällig.
5. Werden die Räume zu Zwecken, die vorwiegend gewerblichen oder geschäftlichen Charakter haben angemietet, so ist eine Gebühr in Höhe von 200 % der in Ziffer 2 festgelegten Beträge zu zahlen.
6. Die Gemeinde ist berechtigt, von den Nutzern nach Abschluss eines Nutzungsvertrages eine Kautions bis zu 100 % der im Vertrag festgelegten Gebühr zu verlangen.

gen. Sie wird nach der Veranstaltung ausgezahlt oder bei Bestehen von Forderungen verrechnet.

7. Sollte der Vertrag vom Nutzer in der Zeit zwischen der Unterzeichnung und 21 Tagen vor der Veranstaltung gekündigt werden, ist an die Gemeinde Appen eine Entschädigung in Höhe von 25 %, bei späterer Kündigung 50 %, der im Nutzungsvertrag vereinbarten Gebühr, mindestens jedoch 10 Euro, zu entrichten.
8. Wurden bei der Abnahme nach Veranstaltungsende Schäden oder Verunreinigungen vom Hausmeister festgestellt, muss der Nutzer die Kosten für die Beseitigung erstatten. Für den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand ist zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 10,-- Euro zu entrichten.
9. Für Veranstaltungen, die von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen sowie der örtlichen politischen Parteien und anderer örtlicher politischer Vereinigungen für Senioren und Kinder der Gemeinde Appen durchgeführt werden, werden keine Gebühren erhoben. Das gilt auch für Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde als Veranstalter auftritt.
10. Abweichungen von dieser Gebührensatzung kann der Bürgermeister in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen; die Entscheidung kann an Auflagen gebunden werden. Der Finanzausschuss ist über eine derartige Entscheidung in seiner nächsten Sitzung zu informieren.
11. Diese Gebührensatzung tritt am 10. Mai 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen vom 9. Dezember 2010 außer Kraft.

Appen, den 19. März 2013

Gemeinde Appen  
Der Bürgermeister

Banaschak



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 736/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Änderung der Gebührenordnung für das Bürgerhaus

**Sachverhalt:**

Die Gebührenordnung für das Bürgerhaus wurde in den letzten Jahren durch drei Nachträge erweitert.

Bei der Vermietung durch das Bürgerbüro hat sich gezeigt, dass sich die Transparenz der Gebührenordnung durch die vielen Nachträge (1-4) für den Bürger als schwierig erweist.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Da es sich bei einer Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2014 bereits um den 4. Nachtrag handeln würde wird vorgeschlagen, eine neue zusammenhängende Gebührenordnung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die erfolgten Nachträge der Gebührenordnung für das Bürgerhaus zu einer neuen Gebührenordnung zusammen zu fassen/ nicht zusammen zu fassen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Entwurf neue Gebührenordnung für das Bürgerhaus Appen

## Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 13 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen am **24.09.2013** folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Gebühren erhoben.
2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

	<u>A</u>	<u>B</u>
a) <i>Grootdeel</i>	222,--Euro	138,-- Euro
b) <i>Grootdeel und Küche</i>	317,--Euro	201,-- Euro
c) <i>Grootdeel, Galerie und Küche</i>	391,-- Euro	255,-- Euro
d) <i>Sitzungsraum</i>	53,-- Euro	32,-- Euro
e) <i>Alkovenraum</i>	43,-- Euro	26,-- Euro
f) <i>Altentagesstätte</i>	43,-- Euro	26,-- Euro
g) <i>Alkovenraum und die Altentagesstätte</i>	53,-- Euro	43,-- Euro
h) <i>alle nutzbaren Räume</i>	476,-- Euro	307,-- Euro
i) <i>pro Bühnenelement (1m x 2m)</i>	12,-- Euro	6,-- Euro
j) <i>Tanzfläche</i>	85,-- Euro	63,-- Euro
k) <i>Auf- und Abbautag</i>	122,-- Euro	101,-- Euro

- (2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.
- (3) Für Ausstellungen auf der Galerie, die einen kulturellen Charakter haben (z.B. Gemälde, Graphiken, Fotografien, Bildhauerarbeiten etc.) und nicht in erster Linie dem Verkauf der Exponate dienen, sind für jede angefangene Woche eine Tagesgebühr gemäß Absatz (1) zu entrichten.
- (4) Anstelle einer an sich fälligen Gebühr für die Nutzung des Steinway-Flügels, wird dem Veranstalter des Konzertes auferlegt, die Kosten des notwendigen Stimmens zu tragen.

- (5) Anlässlich Freiluftveranstaltungen auf den Außenanlagen des Bürgerhauses, bei denen lediglich die Nutzung der Sanitärräume des Bürgerhauses *erforderlich* ist, wird eine Gebühr von 80,- Euro pro Veranstaltungstag erhoben.
3. In den Gebühren sind Kosten für Heizung und Beleuchtung, die Bereitstellung der für die Veranstaltungen erforderlichen Einrichtungen und des benötigten Geschirrs, soweit vorhanden, enthalten. Ein eventuell erforderlicher Bühnenaufbau ist ebenfalls enthalten.
4. Sollte ein Kühlwagen an das Stromnetz angeschlossen werden **oder Starkstrom** genutzt werden, ist zu der fälligen Gebühr gemäß Absatz 1 zusätzlich **jeweils** eine Pauschale von 20,- Euro zu entrichten.
5. Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, der Unteroffizierschule der Luftwaffe und der örtlichen politischen Parteien, bei denen keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden und bei denen keine Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, **sind keine Gebühren** zu entrichten.

Für **öffentliche** Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, bei denen Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben oder bei denen Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, werden Gebühren in Höhe von 50 % der unter „B“ genannten Sätze fällig.

**Für Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, die in Form einer „Geschlossenen Gesellschaft“ durchgeführt werden, sind keine Gebühren zu entrichten.**

Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlungen werden nachträglich Gebühren gemäß Ziffer 2 der Gebührensatzung fällig.

5. Werden die Räume zu Zwecken, die vorwiegend gewerblichen oder geschäftlichen Charakter haben angemietet, so ist eine Gebühr in Höhe von 200 % der in Ziffer 2 festgelegten Beträge zu zahlen.
6. Die Gemeinde ist berechtigt, von den Nutzern nach Abschluss eines Nutzungsvertrages eine Kautions bis zu 100 % der im Vertrag festgelegten Gebühr zu verlangen. Sie wird nach der Veranstaltung ausgezahlt oder bei Bestehen von Forderungen verrechnet.
7. Sollte der Vertrag vom Nutzer in der Zeit zwischen der Unterzeichnung und 21 Tagen vor der Veranstaltung gekündigt werden, ist an die Gemeinde Appen eine Entschädigung in Höhe von 25 %, bei späterer Kündigung 50 %, der im Nutzungsvertrag vereinbarten Gebühr, mindestens jedoch 10 Euro, zu entrichten.
8. Wurden bei der Abnahme nach Veranstaltungsende Schäden oder Verunreinigungen vom Hausmeister festgestellt, muss der Nutzer die Kosten für die Beseitigung erstatten. Für den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand ist zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 10,- Euro zu entrichten.

9. Für Veranstaltungen, die von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen sowie der örtlichen politischen Parteien und anderer örtlicher politischer Vereinigungen für Senioren und Kinder der Gemeinde Appen durchgeführt werden, werden keine Gebühren erhoben. Das gilt auch für Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde als Veranstalter auftritt.
10. Abweichungen von dieser Gebührensatzung kann der Bürgermeister in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen; die Entscheidung kann an Auflagen gebunden werden. Der Finanzausschuss ist über eine derartige Entscheidung in seiner nächsten Sitzung zu informieren.
11. Diese Gebührenordnung tritt am **01. Januar 2014 in Kraft**. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen vom **1. Januar 2013 außer Kraft**.

Appen, den \_\_\_\_\_ August 2013

Gemeinde Appen  
Der Bürgermeister

Banaschak

